

Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth

Anmeldung zum Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth

Hiermit melde ich mich und die aufgeführten Familienmitglieder zum Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth an. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang der ersten Beitragszahlung. Der Beitrag gilt immer für das laufende Kalenderjahr. Familienmitglieder sind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beitragspflichtig!

Name:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
PLZ:	
Wohnort: :	Telefon:
Straße/Nr.:	Fax:
E-Mailadresse:	
2. Familienmitglied:	3. Familienmitglied:
Name:	Name:
Vornamen:	Vornamen:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
PLZ:	PLZ:
Wohnort: :	Wohnort: :
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
4. Familienmitglied:	5. Familienmitglied:
Name:	Name:
Vornamen:	Vornamen:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
PLZ:	PLZ:
Wohnort: :	Wohnort: :
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:

Weitere Familienmitglieder bitte ggf. auf einem gesonderten Vordruck-Blatt eintragen!

Mit der Speicherung der Daten für interne Zwecke des Vereins im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z. B. für Zwecke der Produktwerbung) erfolgt nicht.

- Die jährlichen Beiträge (zzgl. einmaliger Aufnahmegebühren) überweise ich ab Beginn der Mitgliedschaft auf das Girokonto des Vereins: **Konto-Nr. 106 089 139, Kreissparkasse Altenkirchen, BLZ 573 510 30**
- Ich ermächtige hiermit den Verein widerruflich, den regelmäßigen Mitgliedsbeitrag und die einmaligen Aufnahmegebühren für mich und meine Familienmitglieder zu den Fälligkeitsterminen von folgendem Girokonto per Lastschrift einzuziehen:

Bank:	BLZ:
Kontoinhaber:	Girokonto-Nr.:

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung! Im Falle einer Rückbelastung werde ich dem Verein die entstehenden Kosten ersetzen. *(Bitte kein Sparkonto angeben!)*

- Die Satzung des Vereins habe ich gelesen. Ich bin mit den Bedingungen einverstanden.

Bei Bankeinzug zusätzlich:

(Datum) (Unterschrift des Hauptmitglieds) (Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte unterschrieben zurückgeben an eines der Vorstandsmitglieder:

Vorsitzender:
Rudolf Theis
Hauptstr. 1
57584 Wallmenroth

Kassierer:
Wolfgang Dingeldein
Hauptstr. 19 a
57584 Wallmenroth

Schriftführer:
Günter Langenbach
Jahnstr. 13
57584 Wallmenroth

Erläuterungen:

1. Rechtliches

Mitglied im Verein kann jede(r) Einwohner(in) von Wallmenroth werden. Wer später von Wallmenroth wegzieht, kann selbstverständlich Mitglied im Verein bleiben!

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Mitgliedern und Verein gilt die Satzung des Begräbnis-Unterstützungsvereins Wallmenroth in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Zurzeit (Dokumentenstand dieses Vordrucks) ist dies die Fassung vom 20.04.2007 inkl. der 2. Änderung vom 01.03.2011. Die Satzung und alle Änderungen dazu werden im Internet unter <http://www.beg-wallmenroth.de> bereit gestellt.

2. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitragssatz wird vom Vorstand zu Beginn des Kalenderjahres aus dem Durchschnitt der Sterbefall-Aufwendungen der vorangegangenen drei Kalenderjahre ermittelt. Ggf. können Zuschläge auf den Durchschnittssatz festgelegt werden. Die Veröffentlichung des Beitragssatzes erfolgt am Jahresanfang im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf und auf der Webseite des Vereins unter <http://www.beg-wallmenroth.de>. Wegen der jährlich am Leistungs-Bedarf erforderlichen Anpassungen können sich bei den Mitgliedsbeiträgen auch jährlich Veränderungen ergeben!

Beitragspflichtig sind alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei Mitglied im Verein sein, wenn sie zu einem Familienverband gehören. Details entnehmen Sie bitte der Satzung. Beitragsfrei mitzuführende Personen bis 16 Jahre müssen bei der Anmeldung auf dem Vordruck der Eltern/Sorgeberechtigten eingetragen werden.

Der Beitrag wird jeweils im Monat Januar fällig, d. h. die Zahlung muss bis zum 31.01. eingegangen sein. Der Verein empfiehlt den Mitgliedern, hierfür eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen, da dies das Abrechnungsverfahren erleichtert.

Wer über 50 EUR Jahresbeitrag für seine Familie zu leisten hat, kann beim Verein eine Aufteilung auf zwei Fälligkeitstermine (31.01. und 31.07. je zur Hälfte) beantragen.

3. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr für Personen, die erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres in den Verein eintreten. Dies ist erforderlich, um eine Beitragsgerechtigkeit zwischen langjährigen Mitgliedern und Neueingetretenen zu wahren. Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr und ab dem Jahr des Eintritts der normale Beitrag zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr beträgt

vom 31. bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	50 EUR,
vom 41. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	150 EUR,
vom 51. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres	200 EUR,
vom 61. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres	300 EUR,
vom 66. bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres	400 EUR,
ab dem 71. Lebensjahr	450 EUR.

Im Rahmen von zeitlich befristeten und entsprechend publizierten Werbeaktionen kann der Vorstand allen während der Laufzeit der Aktion neu eintretenden Mitgliedern einen Rabatt auf diese Aufnahmegebühren gewähren!

Für Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits Mitglied im Verein waren und wieder eintreten wollen, kann der Vorstand die Höhe der Aufnahmegebühr individuell festlegen.

4. Austritt aus dem Verein

Im Falle eines Austritts ist der Beitrag grundsätzlich noch bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten. Wird der Beitrag für das laufende Jahr nicht mehr entrichtet, hat das Mitglied keinen Anspruch mehr auf satzungsgemäße Leistungen des Vereins.

Eine Erstattung der vom Mitglied zuvor gegenüber dem Verein erbrachten Leistungen (Beiträge, Aufnahmegebühr etc.) ist in jedem Falle ausgeschlossen! Die Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar!

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Begräbnis-Unterstützungsverein Wallmenroth